Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 23 (1976)

Heft: 10

Rubrik: Impressum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 10, Oktober 1976 23. Jahrgang

Zeitschrift des «Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, des Zivilschutz-Fachverbandes der Städte und der Schweizerischen Gesellschaft für Kulturgüterschutz Redaktion Ø 031 25 65 81, Bern

Revue de l'Union suisse pour la protection des civils, de l'Association professionnelle suisse de protection civile des villes et de la Société suisse pour la protection des biens culturels Rédaction Ø 031 25 65 81, Berne

Rivista dell'Unione svizzera per la protezione dei civili, dell'Associazione professionale svizzera di protezione civile delle città e della Società svizzera per la protezione dei beni culturali Redazione Ø 031 25 65 81, Berna



In dieser Nummer:

Auf halbem Wege stehen bleiben?	269
DV/SBZ 1976: Willkommen in	
Brugg/Windisch	271
Beispiel aus Solothurn	271
Miteinander geht's besser und billiger	272
Schweizer Armee wappnet sich gegen	
chemische Waffen	273
Demonstration im Zivilschutzzentrum	
Schötz LU	275
Schweizer Hilfe im Erdbebengebiet	
von Friaul	277
Kulturgüterschutz-Personal und Zivilschutz	
in der Schweiz	279
Zivilschutz im Ausland:	
Bericht aus den USA und aus der DDR	283
Die Industrie meldet	285
Partie romande	
L'ours russe tient également à se protéger	286
Nouvelles des villes et cantons romands	288
La protection civile suisse hôte de la ville	
de Brugg/Windisch	293
and do set	
Das Bundesamt für Zivilschutz teilt mit	295
L'Office fédéral de la protection civile	
communique	298
L'Ufficio federale della protezione civile	
Comunico	300

Auflage – Tirage – Tiratura

32 000 Exemplare

Unser Umschlagbild

Tage der «Offenen Türe» sind für die Zivilschutzinformation Sterntage.

Photo: Silvia Burger, Steffisburg

Für die Zeitschrift «Zivilschutz» zeichnet verantwortlich:

Presse- und Redaktionskommission des SBZ. Präsident: Professor Dr. Reinhold Wehrle, Solothurn; Redaktion: Herbert Alboth, Bern. Inserate und Korrespondenzen sind an die Redaktion, Schwarztorstrasse 56, 3007 Bern, Telefon 031 25 65 81, zu richten. Jährlich zwölfmal erscheinend.

Redaktionsschluss am 15. des Vormonats

Jahreabonnement für Nichtmitglieder Fr. 20.– (Schweiz). Ausland Fr. 30.–. Einzelnummer Fr. 2.50. Nachdruck unter Quellenangabe gestattet. Druck: Vogt-Schild AG, 4500 Solothurn 2.

Auf halbem Wege stehen bleiben?

Für die Beschaffung von Zivilschutzmaterial und die Errichtung von Anlagen der örtlichen Schutzorganisationen sowie für die Subventionierung des privaten gesetzlich vorgeschriebenen Schutzraumbaus wurden durch die öffentliche Hand bis heute etwa 2,3 Milliarden Franken investiert. Schutzbauten und Material sind entscheidende Glieder in der Kette der Zivilschutzmassnahmen. Vor den Wirkungen moderner Waffen schützt nur der Schutzraum. Für die Befreiung eingeschlossener Schutzrauminsassen, aber auch für die Schaffung von Behelfsschutzräumen als notdürftiger Ersatz für noch fehlende reguläre Schutzräume und Anlagen bedarf es bestimmter Ausrüstungen und Geräte. Behörden und Bürger unseres Landes haben im grossen ganzen durchaus Verständnis für die Errichtung von Bauten und für die Beschaffung von Material. Es sind dies vertraute Materien, in denen der schweizerische Sinn für technisch perfekte Lösungen zu seinem Rechte kommt und die den Vorteil aufweisen, dass nach getanem Werk handfeste Ergebnisse vorgewiesen werden können, welche dem Gemeinwesen zur Ehre, oft aber auch zur Beruhigung gereichen. In manchen Bereichen des öffentlichen Lebens besteht diese Problematik. So liesse sich beispielsweise die Frage stellen, ob durch die in den vergangenen Jahrzehnten errichteten ausgeklügelten Schulanlagen und durch deren Ausstattung mit allen erdenklichen Geräten unser Bildungswesen tatsächlich auch verbessert worden sei

Sich im Zivilschutz mit dem Vorhandensein von Bauten und Material begnügen hiesse auf halbem Wege stehen bleiben und würde das Vorhandene zur Fehlinvestition machen. Stimmbürger, Volksvertreter und Behörden sowie die Schutzdienstpflichtigen dürfen sich der Erkenntnis nicht verschliessen, dass eine entscheidende Leistung vielerorts erst noch bevorsteht. Sie wird sich weder mit Geld erkaufen noch an Tagen der offenen Türe präsentieren lassen. Es geht im wesentlichen darum, einerseits alle Angehörigen der Zivilschutzorganisationen ihren Aufgaben entsprechend auszubilden, anderseits die Vorbereitungen für das Aufgebot und für den Einsatz der Zivilschutzorganisation nach dem Aufgebot zu treffen.

Eine mit den Massnahmen auf dem Gebiet der Bauten und der Materialbeschaffung Schritt haltende Grundausbildung setzt vorerst die Vermehrung der Zahl professioneller Instruktoren auf der Stufe Bund, zum Teil auch auf den Stufen Kanton und Region voraus, so unpopulär diese Feststellung in Zeiten der Personalrestriktionen auch sein mag. Sodann erfordert die Wahrung des Ausbildungsstandes des einzelnen und die Schulung der Formationen und Stäbe im Rahmen der örtlichen Schutzorganisation die vermehrte Beanspruchung der Kader aller Stufen für die Vorbereitung und

Durchführung der jährlichen Dienstleistungen.
Zur Verbesserung auf dem Gebiet der Ausbildung müssen sich auf dem Gebiet der organisatorischen Massnahmen die Sicherstellung des Zivilschutzaufgebots und die Vorbereitungen für eine in angemessener Frist mögliche geordnete Durchführung des Schutzraumbezugs gesellen. Sowohl Zivilschutzaufgebot als auch Planung der Herrichtung aller erforderlichen Schutzräume und Vorbereitung des Schutzraumbezugs werden für die Kader der Zivilschutzorganisationen, vorab für die Ortschefs und ihre Mitarbeiter, ein Mass von Arbeit in und ausser Dienst mit sich bringen, welches demjenigen eines Truppenkommandanten zum mindesten nicht nachstehen wird. Diese weitgehend im stillen zu erbringenden persönlichen Leistungen der Kader der Zivilschutzorganisation entscheiden über den Nutzen der in Bauten und Material investierten Mittel und sind ausschlaggebend für den Zivilschutz als Ganzes.

M. Doches

Hans Locher Vizedirektor des Bundesamtes für Zivilschutz